

Freundeskreis Dr. Heinz Fischer Sammlungen



Beitagsordnung zur Satzung vom 19.10.2020

Beiträge

1. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Die Vorstandschaft ist berechtigt, aus besonderem Anlass, Mitgliedern die Jahresbeiträge vorübergehend oder dauernd zu erlassen.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Der Beitrag wird durch Bankeinzug erhoben. In begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag auch überwiesen werden.
5. Der Jahresbeitrag wird zum Jahresbeginn, jedoch spätestens bis Ende März fällig.
6. Ist ein Mitglied 2 Jahre im Beitragsrückstand, kann das Mitglied nach Vorstandsbeschluss vom Verein ausgeschlossen werden.

10.- € jährlich

für natürliche Personen aktiv

25.- € jährlich

für natürliche Personen passiv

50.- € jährlich

für juristische Personen, Institutionen und Organisationen

Die neue Beitagsordnung, laut Mitgliederversammlung vom Oktober 2020, tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Günther Groß, 1. Vorsitzender

Birgitt Kopp, Stellvertretende Vorsitzende